Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/11/10 7Ob248/99t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1999

Norm

UVG §7

Rechtssatz

Bei regelmäßiger saisonaler Arbeitslosigkeit des Verpflichteten ist das Jahreseinkommen der Unterhaltsbemessung zugrunde zu legen. Der Vorschußgewährung kam der Verpflichtete entgegen, wenn er für die Zeit der saisonalen Einkommensminderung entsprechende Vorkehrungen trifft.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 248/99t
  Entscheidungstext OGH 10.11.1999 7 Ob 248/99t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112757

Dokumentnummer

JJR_19991110_OGH0002_0070OB00248_99T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at